**Elemente**

**Schutzkonzept für Gottesdienste ab 12. August 2020**

**Grundsätzliches**

Es ist eine Person zu bezeichnen, die für die Durchführung und Einhaltung der im Schutzkonzept definierten Vorgaben zu ständig ist.

Für jede Kirche ist definiert, wie viele Personen sich maximal in der Kirche aufhalten dürfen (Quadratmeterzahl der Kirche, geteilt durch 2.25m2, ergibt die maximale Personenzahl).

Für jede Kirche wird ein Sitzplan erstellt, der gewährleistet, dass zwischen den Sitzplätzen 1.5 Meter Abstand eingehalten sind. Daraus ergibt sich die maximale Zahl der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, denen in die Kirche Einlass gewährt werden darf.

Können die Abstandsvorschriften nicht eingehalten werden, sind die Kontaktdaten der Teilnehmenden zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu erfassen (z.B. am Eingang, aufgrund einer Anmeldung oder durch Ausfüllen des Kurzformulars, das auf den Sitzplätzen aufgelegt ist) und während 14 Tagen aufzubewahren. Das kann zum Beispiel so erfolgen, dass am Eingang zum Gottesdienst (ohne vorherige Anmeldung) mündlich eine Liste mit den Namen und den Telefonnummern der Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer aufgenommen wird. Zur Erfassung der Namen und Telefonnummern am Eingang und zur Platzanweisung in der Kirche sind wohl neben dem Mesmer/der Mesmerin zusätzliche Personen nötig. Einfacher kann die Erfassung gelöst werden, wenn auf jedem möglichen Sitzplatz im Gottesdienstraum ein kleines Papierformular mit Schreibstift aufgelegt wird, auf dem sich der/die Gottesdienstbesuchende mit Name, Vorname und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse einträgt.

Einlass (das Betreten) und Auslass (das Verlassen) der Kirche haben kontrolliert und gestaffelt zu erfolgen. Das gestaffelte Verlassen der Kirche macht es möglich, dass am Ausgang – unter Einhaltung der Abstandvorschriften - die Kollekte eingesammelt werden kann. Hygienetechnisch am besten geeignet ist ein offenes Kollektenbehältnis (Körbchen), das nicht berührt werden muss.

Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten sind zu vermeiden.

Auf Körperkontakt und das Weiterreichen von Gegenständen zwischen den Teilnehmenden ist zu verzichten.

Der Gemeindegesang ist bei guter Luftzirkulation (Dauerlüftung oder auch im Freien) möglich. Der Kirchenrat empfiehlt, die Zahl der gesungenen Lieder auf drei zu beschränken.

Es müssen Möglichkeiten der Händedesinfektion an den Ein- und Ausgängen bereitstehen.

Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht ausgeschlossen werden, sie sollen aber ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und religiöse Angebote über anderen Kanäle in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einem Gottesdienst ist eine individuelle Entscheidung.

**Mögliche Detailbestimmungen**

Bei allen Eingängen ist eine Anweisung mit Piktogrammen zu den bundesrätlichen Hygienevorschriften gut sichtbar anzubringen.

Mit gelbem Markierstreifen (Papierband, das sich leicht wieder löst) wird der Abstand von 1.5 Metern beginnend von den untersten Stufen der drei Aufgangstreppen (Westen, Osten, Süden) bis zur Bühne vor dem Chor markiert.

Die Gottesdienstbesucher/innen müssen im Abstand von mindestens 1.5 Metern in die Kirche eintreten.

An allen Eingängen wird je eine Möglichkeit für das Desinfizieren der Hände bereitgestellt. Am Eingang empfängt der Mesmer/die Mesmerin die Gottesdienstbesucher/innen und weist auf das Desinfizieren der Hände und auf die Erfassung von Namen und Telefonnummern der Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern hin.

Vor den Eingängen in das Kirchenschiff liegen für diejenigen, die es wünschen, Schutzmasken bereit. Die Mesmerin/der Mesmer weist die Gottesdienstbesucher/innen auf diese Möglichkeit hin und bittet sie so lange zu warten, bis die/der Platzanweiser/in ihnen die Plätze zuteilt. Dabei achtet sie/er darauf, dass bei den Wartenden der Abstand von 1.5 Metern gewahrt bleibt.

Auf den Sitzbänken werden die Sitzplätze im Abstand von 1.5 Metern mit einem gut sichtbaren Kreuz (Papierband, das sich leicht wieder lösen lässt) markiert.

Die Bankreihen auf der linken Seite vom Haupteingang her betrachtet sind für Einzelpersonen reserviert.

Die vordere Hälfte der Bankreihen auf der rechten Seite vom Haupteingang her betrachtet des Kirchenschiffes bis zu den Emporensäulen ist für Ehepaare und andere Paare oder Familien reserviert. Der hintere Bereich der Bänke auf der rechten Seite und die Kragenstühle entlang der Kirchenschiffwände sind für Einzelpersonen reserviert.

Die einzelnen Bänke sind von beiden Seiten zugänglich, damit man die Plätze ohne sich zu nahe zu kommen, verlassen kann.

Die Pfarrperson bittet, dass die Gottesdienstbesucher/innen die Kirche bankweise verlassen sollen. Das heisst, dass solange die vorneliegende Bank auf der betreffenden Bankseite der Kirche nicht leer ist, die restlichen Besucher/innen in den anderen Bänken der betreffenden Bankseite sitzen bleiben, bis die nächste Bank an der Reihe ist.

Bei allen Ausgängen steht je ein verschliessbarer Abfalleimer für das gebrauchte Schutzmaterial, das während den Gottesdiensten von den Besuchern/innen benötigt wurde, bereit.

In den Toiletten liegen das vorgeschriebene Desinfektionsmittel und Wegwerfpapierhandtücher bereit. Zugleich steht ein verschliessbarer Abfalleimer bereit.

Nach jedem Gottesdienst werden die benützten Bankreihen, die Türklinken und die Handläufe entlang der Treppen, mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Bei Abdankungsgottesdiensten, Trauungen, Konfirmation und Taufen gelten die gleichen Vorschriften wie bei normalen Gottesdiensten. Enge Familienmitglieder können im normalen Abstand voneinander sitzen. Können die Abstandsvorschriften nicht eingehalten werden, sind die Kontaktdaten der Teilnehmenden zur Nachverfolgung von Infektionsketten zwingend zu erfassen.

Die Musikgruppen können entweder vom Chor aus (mit genügend Abstand) oder von der Empore aus (mit genügend Abstand) die Gottesdienste begleiten.

**Personal und Material**

Personal:

* Mesmerin
* Platzanweiser/in
* Pfarrer/in

Material:

* Desinfektionsmittel
* Gesichtsmasken
* Klebestreifen (Papierband, das sich leicht wieder lösen lässt und auf dem Mobiliar keine Politurbeschädigungen verursacht) zur Markierung des Abstandes und der Sitzplätze
* Absperrband. Wenn möglich mit verstellbaren Bandhülsen, ähnlich wie bei Flughäfen. Das erleichtert die Arbeit der Mesmerin und des/der Platzanweisers/in enorm, da die Absperrungen jeden Sonntag anderes sind und während den Gottesdiensten verstellt werden müssen. Weiter erspart es die Entsorgung von gebrauchtem Plastikmüll.
* Abfalleimer mit verschliessbarem Deckel (4 Stück). Am besten mit Deckel, der mit dem Fuss bedienbar ist.
* Mehrzweckbeutel für gebrauchte Papiertaschentücher
* BAG-Hygiene und Verhaltensregeln auf Plakaten mit Piktogrammen (bei jedem Eingang und Ausgang sichtbar angebracht)
* Beamer für Lieder

(Zusammengestellt aufgrund vorliegender Schutzkonzept-Entwürfe von Thurgauer Kirchgemeinden, insbesondere jenem der Kirchgemeinde Gachnang – Herzlichen Dank)

12082020/Ritzi

